

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 23. März 2018 | Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 1

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Kommanditbeteiligung über eine Treuhandkommanditistin an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG
2	Identität des Anbieters	Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Cremon 11, 20457 Hamburg).
	Identität der Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit	<p>LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG mit Sitz Hamburg (Geschäftsanschrift: Cremon 11, 20457 Hamburg).</p> <p>Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind der Erwerb von bereits errichteten oder der Erwerb und die Errichtung von sowie der operative Betrieb von thermischen Anlagen mit Blockheizkraftwerken (Blockheizkraftwerke werden im nachfolgenden auch mit „BHKW“ abgekürzt) und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.</p>
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	<p>Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik BHKW zu betreiben, die geeignet sind, unmittelbar laufende Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Kälte, Strom) aufgrund des Betriebs der realisierten BHKW zu generieren. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel entweder in den Erwerb und die Errichtung von BHKW und der dazugehörigen technischen Komponenten oder in den Erwerb von bereits errichteten BHKW zum Zwecke des anschließenden Betriebs zu investieren. Es ist die Realisierung von BHKW mit insgesamt knapp 5 MW_{el} geplant. Dabei sollen der Erwerb der BHKW und der dazugehörigen technischen Komponenten teilweise durch Mietkauf erworben werden. Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist seitens der Emittentin vorgesehen, die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, mit der Projektstrukturierung zu beauftragen, welche im Rahmen dessen die Projektprüfung und Aufbereitung, die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Vertragsgestaltung mit zukünftigen Vertragspartnern für die Betriebsphase übernehmen wird. Ferner sehen die Planungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vor, die Luana Solutions GmbH mit der Standortakquisition, Unterlagenbeschaffung, Analyse und Grobkalkulation der einzelnen Anlageobjekte zu beauftragen. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorgesehen, dass die Luana Technics & Engineering GmbH mit Planungsleistungen, Bauabnahme sowie kaufmännischen und technischen Betriebsführung der einzelnen BHKW beauftragt werden soll. Es ist geplant, dass die jeweilige Errichtung des einzelnen BHKW über Generalunternehmer im Auftrag der Emittentin erfolgt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist vorgesehen, dass die BHKW zum Ende der Mindestlaufzeit der Vermögensanlage (31. Dezember 2024) veräußert werden.</p>
	Anlageobjekte	<p>Aufgrund der Anlagenstrategie und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich bei den zu erwerbenden und / oder zu errichtenden BHKW jeweils um Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in ca. 20 BHKW an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Die Standorte werden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Die Emittentin kann auch in andere oder – neben den zugrunde gelegten BHKW – weitere BHKW investieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es bestehen auch keine Vorverträge. Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konkrete Verträge nicht bestehen, können keine Aussagen zu Beschreibungen zu den Projekten getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Blind-Pool. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 102.000 (weiteres Anlageobjekt). Nach den Planungen wird es sich um Einzelnen um verschiedene BHKW in den Größenordnungen zwischen 16 und 904 kW_{el}. Mit diesen ist vorgesehen, verschiedene Arten von Energieabnehmern (z. B. Wohnwirtschaft, Gewerbe, Industrie) in Deutschland mit Energie zu beliefern. Es ist die Realisierung von BHKW mit insgesamt knapp 5 MW_{el} geplant. Es ist geplant, dass die jeweilige Errichtung des einzelnen BHKW über Generalunternehmer im Auftrag der Emittentin erfolgt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt). Für die Realisierung des Erwerbs und / oder die Errichtung dieser geplanten BHKW sind festgelegte Investitionskriterien einzuhalten. Jedes der aufgeführten BHKW-Projekte ist in seinen Anforderungen und Rahmenbedingungen verschieden und somit individuell zu strukturieren. Grundsätzlich müssen für alle aber einheitliche hohe technische, wirtschaftliche und rechtliche Kriterien für den operativen Betrieb und die Energieversorgung erfüllt sein. Diese sind insbesondere: dezentrale Energieversorgung durch BHKW möglich, das heißt Installation dort, wo die Energie auch verbraucht wird; ausschließlich deutsche Standorte; ausgewählte Energieabnehmer; hochwertige BHKW und der dazugehörigen technischen Komponenten; rechtssicherer Energieliefervertrag; rechtswirksamer Kauf- bzw. Generalunternehmervertrag; vollständiges Versicherungspaket (sofern BHKW fertiggestellt); Vollwartungsvertrag für die installierten BHKW (sofern BHKW fertiggestellt). Eine ausführliche Darstellung der Anlageobjekte kann dem Verkaufsprospekt (Stand: 09. März 2018 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. März 2018) Seite 55 und 57 entnommen werden.</p>
4	Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage	<p>Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger an dem Tag, an welchem der Erwerbspreis des jeweiligen Anlegers auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben worden ist und endet mit Kündigung durch den Anleger oder Auflösung der Emittentin. Der Emittentin steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage kann durch den Anleger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen; erstmalig zum 31. Dezember 2024. Die Auflösung der Emittentin, aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung, kann nicht vor Ablauf der Laufzeit von 24 Monaten gemäß § 5a Vermögensanlagengesetz erfolgen. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Davon unberührt ist das Recht, sowohl des Anlegers als auch der Emittentin, zur Kündigung aus wichtigem Grund.</p>
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	<p>Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung an der Emittentin über die Treuhandkommanditistin der Emittentin. Diese gewährt keine Ansprüche auf Zinszahlung oder Rückzahlung der Einlage des Anlegers, sondern an deren Stelle treten laufende Auszahlungen sowie Zahlungen eines Abfindungsguthabens bei Ausscheiden aus der Emittentin (Ausschluss oder Kündigung) oder die Zahlung eines Liquidationserlöses bei Liquidation (Auflösung) der Emittentin beinhaltet. Soweit im nachfolgenden die Begriffe „Zinszahlung und Rückzahlung“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes verwendet werden, sind darunter die oben genannten Begriffe synonym zu verstehen.</p> <p>Konditionen der Zinszahlung Die Anleger nehmen mit ihrer Einlage am Gewinn der Emittentin teil. Grundlage für die Verteilung von Gewinnen ist das Verhältnis der von den Gesellschaftern eingezahlten Kapitaleinlagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Maßgeblich für die Berechnung des Gewinns ist der jeweils festgestellte Jahresabschluss der Emittentin. An einem dort ausgewiesenen Überschuss nimmt der Anleger teil. Soweit die Emittentin in einem Geschäftsjahr nach Abzug einer etwaigen Liquiditätsreserve über einen Liquiditätsüberschuss verfügt, kann dieser Liquiditätsüberschuss an die Anleger, die am jeweiligen Geschäftsjahresende an der Emittentin beteiligt sind und deren Pflichteinlage vollständig geleistet ist (d.h. vollständige einmalige Einzahlung der Pflichteinlage durch den Anleger nach Beitrittserklärung), im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zueinander auf der Grundlage eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses ausgezahlt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, im laufenden Geschäftsjahr auch ohne Gesellschafterbeschluss Vorabauszahlungen an die Anleger vorzunehmen, sofern die Liquidität der Emittentin dies zulässt. Die Vorabauszahlungen werden taggenau ausgezahlt und an die Anleger im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zueinander zum 31. Dezember des Vorjahres ausgezahlt. Auszahlungen setzen voraus, dass keine Auflage oder sonstige Regelung in einem Finanzierungsvertrag, den die Emittentin abgeschlossen hat, der Auszahlung entgegensteht; und die persönlich haftende Gesellschafterin der Auszahlung nicht widersprochen hat, weil die Vermögens- oder Liquiditätslage der Emittentin eine solche Auszahlung nach ihrer Auffassung nicht zulässt.</p> <p>Konditionen der Rückzahlung Soweit die Auszahlungen höher sind als die von der Emittentin erzielten Jahresergebnisse, reduzieren die Auszahlungen das Kapitalkonto der Anleger. Sie stellen wirtschaftlich eine Rückzahlung der Kommanditeinlage dar. Nach den Prognosen betrifft dies die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Aufgrund dieser Rückzahlung der Kommanditeinlage wird nicht die Laufzeit gemäß § 5a Vermögensanlagengesetz umgangen. Der verbleibende wirtschaftliche Rückzahlungsbetrag der Kommanditeinlage ist Bestandteil der prognostizierten Schlusszahlung im Geschäftsjahr 2024. Scheidet ein Kommanditist aufgrund einer Kündigung oder aufgrund seines Ausschlusses aus der Emittentin aus, hat er einen Anspruch auf Zahlung eines Abfindungsguthabens. Bei Ausschluss des Anlegers entspricht die Höhe der Abfindung dem Buchwert, mindestens jedoch der Hälfte des Verkehrswertes der Beteiligung des Anlegers im Zeitpunkt des Ausscheidens. In allen anderen Fällen entspricht die Höhe der Abfindung dem Verkehrswert der Beteiligung des Anlegers im Zeitpunkt seines Ausscheidens. Die Höhe der Abfindung wird von der Emittentin festgelegt. Für die Bestimmung der Höhe des Abfindungsguthabens sowie die Auszahlung sind keine Fälligkeiten bestimmt. Bei Liquidation der Emittentin wird das verbleibende Vermögen nach Ausgleich eines etwaig negativen Saldos der Kapitalkonten im Verhältnis der Pflichteinlagen auf die Anleger verteilt.</p>

Original: Treuhänderin, weißer Durchschlag; Berater / Vermittler, blauer Durchschlag; Zeichner

<p>5 Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken</p>	<p>Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 09. März 2018 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. März 2018) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 30 bis 38.</p> <p>Maximalrisiko Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Im Falle der Insolvenz der Emittentin muss der Anleger unter Umständen Auszahlungen zurückzahlen, soweit die Auszahlungen erfolgt sind, während sein Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Sofern Auszahlungen zurückgezahlt werden müssen, ist diese Pflicht auf die Höhe der Hafteinlage des Anlegers in Höhe von 10 % der Pflichteinlage des Anlegers begrenzt. Die Pflicht zur Rückzahlung von Auszahlungen kann auch das weitere Vermögen des Anlegers erfassen. Nach Ausscheiden aus der Emittentin, besteht für den Anleger das Risiko, dass er bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage noch für einen Zeitraum von fünf Jahren für Verbindlichkeiten der Emittentin haftet, soweit diese bis zu dem Zeitpunkt seines Ausscheidens entstanden sind (Nachhaftung). Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und / oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.</p> <p>Risiken aus der Geschäftstätigkeit Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit aufgeführt werden. Eine konkretere Darstellung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit ist dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 09. März 2018 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. März 2018) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 31 bis 34 zu entnehmen.</p> <p><u>Netzinspeisung und -unterbrechungen</u> Es besteht das Risiko, dass durch den Anschluss an das öffentliche Stromnetz und damit einhergehend Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung oder Unterbrechungen bzw. Überlastungen des Netzan schlusses keine oder nur eine geringere als die prognostizierte Einspeisung des vergütungsfähigen Stroms erfolgen kann und die Emittentin dafür keine oder nur eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung erhält. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen. Sollte der Netzbetreiber die anlagenbaulichen Anforderungen ändern, könnten sich Mehrkosten auf Seiten der Emittentin ergeben, um den technischen Bedingungen hinsichtlich der Stromeinspeisung gerecht zu werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen.</p> <p><u>Kostenüberschreitung aus dem BHKW-Betrieb</u> Die in der Prognoserechnung in Bezug auf den langfristigen Betrieb der BHKW kalkulierten Kosten basieren sowohl auf verbindlichen Angeboten und Verträgen, als auch auf Prognosen. Es besteht das Risiko, dass weitere unplanmäßige sonstige Kosten entstehen oder diese Kosten in der Prognoserechnung nicht in ausreichender Höhe gewählt wurden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen.</p> <p><u>Einnahmen der Emittentin</u> Die in den Prognoserechnungen kalkulierten Einnahmen der Emittentin basieren auf der Veräußerung der erzeugten Energie, den vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen, den Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen sowie Erlösen aus der Veräußerung der BHKW. Es besteht das Risiko, dass sich diese Angaben als unvollständig, ungenau oder falsch herausstellen, die berücksichtigten Abschläge und Sicherheiten für Minderungsfaktoren nicht ausreichen oder Vertragspartner ihre Zahlungen nicht oder nicht vollständig leisten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen.</p> <p><u>Insolvenz von Vertragspartnern</u> In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit neuen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die die Geschäftsergebnisse der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen.</p> <p><u>Veräußerung der BHKW</u> Die Emittentin plant den Verkauf der BHKW zum Ende des Jahres 2024. Es besteht das Risiko, dass geringere als die geplanten Veräußerungserlöse erzielt werden. Ferner besteht das Risiko, dass die BHKW zu einem späteren Zeitpunkt als geplant oder gar nicht veräußert werden können. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.</p> <p>Risiko aus der Objekt-/ Projektauswahl Die Ergebnisse der Emittentin hängen insbesondere von der Auswahl der jeweiligen BHKW-Projekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Projekte ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Projekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.</p> <p>Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung besteht das Risiko, dass der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. bei Totalverlust seiner Einlage verpflichtet ist, Zinsen und Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Haftungsrisiko Gemäß §§ 171ff. HGB haften die Anleger in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage gegenüber Gläubigern der Emittentin. Gemäß den vertraglichen Bedingungen beträgt die Haftsumme 10% der übernommenen Pflichteinlage. Wurde die Hafteinlage in voller Höhe geleistet und im Handelsregister eingetragen, so besteht für den Anleger das Risiko, dass die persönliche Haftung des Anlegers gegenüber Gläubigern der Emittentin bis zur Höhe der übernommenen Hafteinlage gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflebt, wenn durch Entnahmen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage sinkt. Das Gleiche gilt, soweit ein Kommanditist Entnahmen tätigt, während sein Kapitalanteil durch Verluste der Emittentin unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Nach Ausscheiden aus der Emittentin, besteht für den Anleger das Risiko, dass er bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage noch für einen Zeitraum von fünf Jahren für Verbindlichkeiten der Emittentin haftet, soweit diese bis zu dem Zeitpunkt seines Ausscheidens entstanden sind (Nachhaftung). Sofern Auszahlungen seitens des Anlegers zurückgezahlt werden müssen, ist diese Pflicht auf die Hafteinlage in Höhe von 10% der übernommenen Pflichteinlage begrenzt. Die Pflicht zur Rückzahlung von Auszahlungen hat der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. bei Totalverlust der Einlage aus seinem weiteren Vermögen zu leisten. Die Übernahme dieser Kosten aufgrund der Haftung kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 werden nach den Prognosen an die Anleger Auszahlungen erfolgen, obwohl die Emittentin keine Gewinne erwirtschaftet. Sollten die Verluste zuzüglich der Auszahlungen höher sein als 90 % der Pflichteinlage des Anlegers, reduzieren diese auch die Hafteinlage des Anlegers in Höhe von 10 % der Pflichteinlage des Anlegers. Es besteht das Risiko, dass die persönliche Haftung des Anlegers gegenüber Gläubigern der Emittentin bis zur Höhe der übernommenen Hafteinlage gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflebt. Sofern Auszahlungen seitens des Anlegers aufgrund dessen zurückgezahlt werden müssen, ist diese Pflicht auf die Hafteinlage in Höhe von 10% der übernommenen Pflichteinlage begrenzt. Die Pflicht zur Rückzahlung von Auszahlungen hat der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. bei Totalverlust der Einlage aus seinem weiteren Vermögen zu leisten. Die Übernahme dieser Kosten aufgrund der Haftung kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Aufsichtsrechtsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage kommen.</p>
<p>6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Es wird eine Vermögensanlage in Form einer Kommanditbeteiligung über eine Treuhandkommanditistin zum Erwerb angeboten. Jeder Anleger beteiligt sich durch seine Beitrittserklärung mittelbar über die Treuhandkommanditistin als Treugeber an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 8.800.000. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 8.800.000 und einer Mindestpflichteinlage EUR 10.000 werden maximal 880 Kommanditanteile begeben. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag auf EUR 19.990.000 zu erhöhen. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 19.990.000 und einer Mindestpflichteinlage EUR 10.000 werden maximal 1.999 Kommanditanteile begeben.</p>

7	Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Die Emittentin wurde am 16. Februar 2017 gegründet. Da das erste Geschäftsjahr erst mit Ablauf des 31. Dezember 2017 endet, liegt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch kein Jahresabschluss vor, sodass kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin ermittelbar ist.
8	Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (insbesondere betreffend der Energieerzeugung aus BHKW, den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von BHKW, des Energiesteuergesetzes, der Erwerbs- und Errichtungspreise für BHKW, Erlöse für den Verkauf der erzeugten Energien aus BHKW) ändern sich die Erfolgsaussichten für den Erwerb und / oder die Errichtung sowie den Betrieb von BHKW und damit die Vermögensanlage. Entwickeln sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die zukünftigen BHKW der Emittentin überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung der höhere Ergebnisbeteiligungen, die ihm vertraglich zustehen, sowie bei Beendigung der Vermögensanlage höhere Abfindungsguthaben bzw. Liquidationserlöse erhält. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger die prognostizierten Ergebnisbeteiligungen sowie bei Beendigung der Vermögensanlage ein Abfindungsguthaben bzw. Liquidationserlös. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamte prognostizierte Ergebnisbeteiligung sowie ein Abfindungsguthaben bzw. einen Liquidationserlös nicht erhält. Szenarien für die Kapitalrückzahlung am Laufzeitende: <ul style="list-style-type: none"> • Bei für den Anleger neutraler / positiver Marktentwicklung: Zahlung des Abfindungsguthabens bzw. eines Liquidationserlöses. • Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Kapitals kommen. Szenarien für die Zahlung der Erträge: <ul style="list-style-type: none"> • Bei für den Anleger neutraler / positiver Marktentwicklung: Die prognostizierte Gesamtausschüttung von 151% bezogen auf die Pflichteinlage wird erreicht. • Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und / oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Ergebnisse für die Anleger aus den Kommanditanteilen bedient werden. Es kann damit zu einem Totalverlust der Gewinnansprüche kommen.
9	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen Kosten für den Anleger Der Erwerbspreis entspricht der gewählten Pflichteinlage des Anlegers. Die Mindestpflichteinlage beträgt EUR 10.000. Höhere Beträge müssen durch EUR 1.000 restfrei teilbar sein. Wenn und soweit der Anleger seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich des Erwerbspreises nicht nachkommt, kommt er ohne Mahnung in Verzug und hat während der Dauer des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins gemäß § 247 BGB zu leisten. Der Anleger trägt <ul style="list-style-type: none"> • die Kosten für eine notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht bei Umwandlung der mittelbaren Beteiligung als Treugeber in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist sowie die Kosten für die Eintragung in das Handelsregister, • die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der gezeichneten Einlage bei Ausschluss des Anlegers aufgrund Nichtleistung seiner Einzahlungsverpflichtung, • die bei Übertragung der Beteiligung ggf. anfallenden Kosten sowie jegliche Kosten der Treuhandkommanditistin, die bei der Treuhandkommanditistin während der Übertragung der Beteiligung anfallen, • die Verwaltungspauschale von EUR 200 bei Übertragung der Vermögensanlage, • Kosten und Aufwendungen, die der Treuhandkommanditistin in Erfüllung oder im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin bzw. dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag im Hinblick auf den für den jeweiligen Anleger gehaltenen oder verwalteten Kapitalanteil entstehen, • Kosten für Ermittlung des Abfindungsguthabens, wenn die vom Wirtschaftsprüfer festgesetzte Abfindung nicht höher als die bei Anrufung der Handelskammer von der Emittentin gegenüber dem ausscheidenden Anleger schriftlich angebotene Abfindung ist, • im Falle der unmittelbaren Beteiligung als Kommanditist die Kosten für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung, • die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten für die Kommunikation mit der Emittentin bzw. der Treuhandkommanditistin. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann – soweit eine Angabe nicht erfolgt ist – von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Kosten für die Emittentin Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiierung der Vermögensanlage, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe. Für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebsgewinnung erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine Vergütung in Höhe von EUR 352.000 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern die gezeichneten Einlage EUR 8.800.000 übersteigen, erhöht sich die Vergütung um 4% des EUR 8.800.000 übersteigenden Betrags zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für administrative Tätigkeiten und das laufende Controlling der Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5% bezogen auf die Summe aus gezeichneten Einlagen und dem bestehenden Fremdkapital zum Zeitpunkt der Beendigung der Investitionsphase zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mindestens aber jährlich EUR 175.000 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich um 1,5% p. a. Provisionen Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von EUR 8.800.000 EUR 880.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 19.990.000 zu erhöhen. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von EUR 19.990.000 EUR 1.999.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage.
Gesetzliche Hinweise	a) BaFin Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
b) Verkaufsprospekt	Der Verkaufsprospekt und der Nachtrag Nr. 1 vom 23. März 2018 können bei Luana Capital New Energy Concepts GmbH, Cremon 11, 20457 Hamburg kostenlos angefordert werden.
c) Jahresabschluss	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse und Lageberichte werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, Cremon 11, 20457 Hamburg bereitgehalten und werden auf www.bundesanzeiger.de abrufbar sein.
d) Anlageentscheidung	Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts (Stand: 09. März 2018 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. März 2018) stützen.
e) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers